

Attraktive öffentliche Räume

Bericht Feldmeilen

Strategie für die Gestaltung
des öffentlichen Raums



| | | |
|--------|--|----|
| Inhalt | Kurzfassung | 3 |
| | 1. Einleitung | 5 |
| | 2. Analysen | 7 |
| | 2.1 Der öffentliche Raum | 7 |
| | 2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum | 9 |
| | 2.3 Übergänge zu den privaten Grundstücken | 10 |
| | 2.4 Funktionsräume für Fussgänger | 14 |
| | 2.5 Raumtypologien | 19 |
| | 3. Ziele und Handlungsfelder | 44 |
| | 3.1 Grundhaltung | 44 |
| | 3.2 Hierarchie der öffentlichen Räume | 46 |
| | 3.3 Handlungsfelder | 47 |
| | 4. Massnahmen | 48 |
| | 4.1 Erläuterungen | 48 |
| | 4.2 Übersicht | 49 |
| | 4.3 Massnahmenbeschrieb | 50 |
| | 4.4 Weitere Massnahmen ohne Planeintrag | 52 |
| | 5. Weiteres Vorgehen | 55 |
| | Anhang | 56 |
| | Verwendete Grundlage | 56 |

Kurzfassung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Ausgangslage | Die künftige Gemeindeentwicklung findet innerhalb der bestehenden Bauzonen statt, wodurch der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Naherholungsräume weiter steigen wird. Durch die Nachverdichtung in den Quartieren verschwinden viele Gärten und Baumbestände, was einen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Gemeinde hat. |
| Legislatorschwerpunkt 2010 bis 2014 | Die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums ist einer der Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats. |
| Vielschichtiges Thema | Das Thema öffentlicher Raum ist vielschichtig. Dieses Strategiepapier analysiert die bestehende Situation und zeigt mögliche planerische Handlungsfelder für Aufwertungsmassnahmen auf. |
| Bedeutung für die Ortsplanung | Die Gemeinde Meilen beabsichtigt in den kommenden Jahren ihre Ortsplanung zu revidieren. Die Überlegungen und Erkenntnisse aus diesem Bericht fliessen in diese Gesamtplanung ein. |
| Ortsplanungsrevision | Die Überlegungen und Erkenntnisse fliessen auch in die bevorstehende Revision der Ortsplanung ein. Zu prüfen ist die Verankerung der Ziele zum öffentlichen Raum in einem kommunalen Richtplan oder einem Leitbild, mit welchem auch die Bevölkerung in die Meinungsbildung zur baulichen und landschaftlichen Entwicklung einbezogen werden kann. |
| Gestalterische Grundhaltung | <p>Wichtig ist die Verankerung einer gestalterischen Grundhaltung, welcher der Identität von Meilen Rechnung trägt.</p> <p>Menschen, die hier wohnen, arbeiten oder den Ort besuchen und sich in der Landschaft erholen, brauchen nicht nur gut organisierte, sondern auch angenehm gestaltete Umgebungen, die „sinnliche“ Erlebnisse ermöglichen.</p> <p>Mit qualitativ überzeugenden Projekten übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Den Orten, an denen das öffentliche Leben eine besondere Bedeutung hat, gilt ein besonderes Augenmerk. Jedoch soll auch den „Restflächen“ Aufmerksamkeit geschenkt werden.</p> <p>Der öffentliche Raum ist zurückhaltend zu möblieren. Mit der Begrünung von Strassenräumen und offenen Bachläufen soll die ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet verbessert werden.</p> |

Planerische Handlungsfelder

Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision ist zu klären, wie die Freiraumqualität trotz Innenentwicklung erhalten werden kann.

Zentrale Aspekte sind:

- Das grüne Erscheinungsbild der Wohnquartiere
- Die ortsbild- und strassenraumprägenden Baumbestände und Vorgärten
- Die Ausgestaltung der Übergänge vom öffentlichen Raum zu den privaten Vorzonen. Von Bedeutung sind auch Lärmschutzwände und Umfriedungsmauern.

Die Fliessgewässer sind in Meilen strukturbildend. Die neue Gewässerschutzverordnung ist Anlass, die Gewässerräume im Siedlungsgebiet zu überprüfen. Die Zugänglichkeit und die Aufenthaltsqualität sollen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten verbessert werden.

Dem Vollzug kommt eine Schlüsselrolle zu. Standards zum öffentlichen Raum, Baumkataster und weitere Vollzugshilfen sollen diesen erleichtern.

Massnahmen

Basierend auf den Analysen und Zielsetzungen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Optimierung Bahnhofplatz Feldmeilen (Bushof, Fussgänger)
- Konzept zur Abschnittbildung der General-Wille-Strasse
- Umgestaltung Knoten Rebergstrasse / General-Wille-Strasse bis Seestrasse
- Umgestaltung Rebergstrasse im Zusammenhang mit Christoffel-Hafen
- Verbesserung Querung Bünishoferstrasse bei Gubelsteig
- Verbesserung Zugänge Schulhaus Feldmeilen
- Gewässerraumfestlegungen am Rossbach, Schönacherbach sowie Schwabach mit Prüfung der ökologischen Aufwertung und gewässerbegleitenden Fusswegen

Weitere Massnahmen

Weitere Massnahmen sind:

- Erarbeitung von Standards zum öffentlichen Raum
- Erarbeitung Konzept zu den Ausstattungsdefiziten bei den Aussichtspunkten und Freiflächen
- Erarbeitung Baumkataster
- Vollzugshilfe zur Ausgestaltung der Schnittstellen vom privaten zum öffentlichen Raum und zur Gestaltung von Lärmschutzwänden
- Erarbeitung Konzept zu Themenwegen mit entsprechendem Wegleitsystem
- Erarbeitung Konzept zum Thema „Littering“, Graffiti etc.

1. Einleitung

Öffentlicher Raum und seine Bedeutung

Der öffentliche Raum ist Begegnungsort, Erholungsraum und wird für vielfältige Aktivitäten genutzt. Freiräume, in denen man sich gerne aufhält, leisten einen grossen Beitrag zur Lebensqualität. Der öffentliche Raum ist das Gesicht einer Gemeinde. Zunehmend wird die Qualität des öffentlichen Raums auch als Standortfaktor erkannt.

Handlungsbedarf



Durch die rege Bautätigkeit und insbesondere die Nachverdichtung in bestehenden Siedlungsgebieten verschwinden viele Grünflächen. Grosse Gärten mit Hecken und Bäumen werden überbaut. Neupflanzungen werden durch Tiefgaragen erschwert. Umgebungsgestaltungen, die wenig bis keinen Unterhaltsaufwand verursachen, die Seesicht gewährleisten und vielerorts aus Mauern und Hartbelägen bestehen, treten an die Stelle ursprünglicher Grünflächen.

Aufgrund der geänderten planerischen Rahmenbedingungen (RPG, Kulturlandinitiative, kantonaler Richtplan) besteht auch in Meilen kaum noch Spielraum für Neueinzonungen. Die künftige Entwicklung findet somit innerhalb der bestehenden Bauzonen statt, wodurch der Druck auf den öffentlichen Raum weiter steigen wird.

Regio-ROK

Im Regio-ROK der ZPP sind Ziele zum Thema Landschaft und Erholung im Zürichseeraum verankert. Der Fokus, welcher sich bisher auf die offene Landschaft beschränkte, soll auf das ganze Siedlungsgebiet ausgeweitet werden.

In Ergänzung zum Naturnetz Pfannenstil sollen zur Erhaltung und Verbesserung der Durchgrünung im Siedlungsgebiet Naturräume, öffentliche Freiflächen und private Grünflächen zu einem Netz verbunden werden. Dabei sollen auch Bachläufe aufgewertet und die Strassenraumbegrünung intensiviert und die Gestaltung verbessert werden.

Absicht Gemeinde Meilen



Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern im Rahmen von zwei Workshops das Leitbild Meilen und die Legislaturziele erarbeitet.

Einer der Legislatorschwerpunkte für die Amtsdauer 2010 bis 2014 ist die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums.

„Strassenräume, Plätze und anderer öffentlicher Grund sollen attraktiv gestaltet und angemessen möbliert sein. Ein besonderes Augenmerk ist auf die subjektive Sicherheit zu legen.“

| | |
|--|--|
| Ziel | <p>Das Legislaturziel ist Anlass für dieses Strategiepapier. Hauptabsicht ist die Verankerung der gestalterischen Grundhaltung, die für Kontinuität im Umgang mit dem öffentlichen Raum sorgt.</p> <p>Dieses Dokument analysiert die bestehende Situation und zeigt die möglichen Handlungsfelder für Aufwertungsmassnahmen für den Ortsteil Feldmeilen auf.</p> |
| Vorgehen | <p>Das komplexe Thema des öffentlichen Raums wird schrittweise angegangen:</p> |
| Stärken und Schwächen | <p>In einem ersten Schritt wird das Netz der öffentlichen Räume entsprechend den unterschiedlichen Funktionen und Typologien analysiert. Daraus resultiert ein Stärken- und Schwächenprofil für die einzelnen Teilräume.</p> |
| Teilaspekt Bedeutungsplan | <p>Die öffentlichen Räume werden anschliessend in einem Bedeutungsplan dargestellt. Der Bedeutungsplan zeigt das Netz der wichtigsten Räume für das öffentliche Leben und klärt deren Hierarchie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Räume mit übergeordneter Bedeutung• Räume mit kommunaler Bedeutung• Räume mit Bedeutung für das Quartier |
| Teilaspekt gestalterische Grundhaltung | <p>Ziel dieser Arbeit ist es auch, die Handlungsfelder im öffentlichen Raum aufzuzeigen und die Schnittstellen zu den privaten Grundstücken festzulegen.</p> |
| Massnahmenkatalog | <p>Die Erarbeitung von konkreten Projekten ist nicht Ziel dieses Berichts. In einem Massnahmenkatalog werden daher die weiteren planerischen Massnahmen lediglich umschrieben.</p> |
| Verbindlichkeit | <p>Das vorliegende Konzept wird vom Gemeinderat verabschiedet (ohne Vernehmlassungsverfahren) und dient diesem danach als Regierungsprogramm. Es ist eine Leitplanke für raumrelevante Entscheidungen der Behörde. Eine Behördenverbindlichkeit im rechtlichen Sinne kommt dem Konzept jedoch nicht zu. Die Kommunikation erfolgt mittels institutionalisierter Gefässe.</p> |
| Bedeutung für die Ortsplanung | <p>Die Gemeinde Meilen beabsichtigt in den kommenden Jahren ihre Ortsplanung zu revidieren. Die Überlegungen und Erkenntnisse aus diesem Bericht fliessen in diese Gesamtplanung ein.</p> |

2. Analysen

2.1 Der öffentliche Raum

Allgemeines

Öffentliche Räume sind Plätze, Verkehrsknoten, Strassen, Wege, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Parkplätze, Pärke, Grünflächen etc.

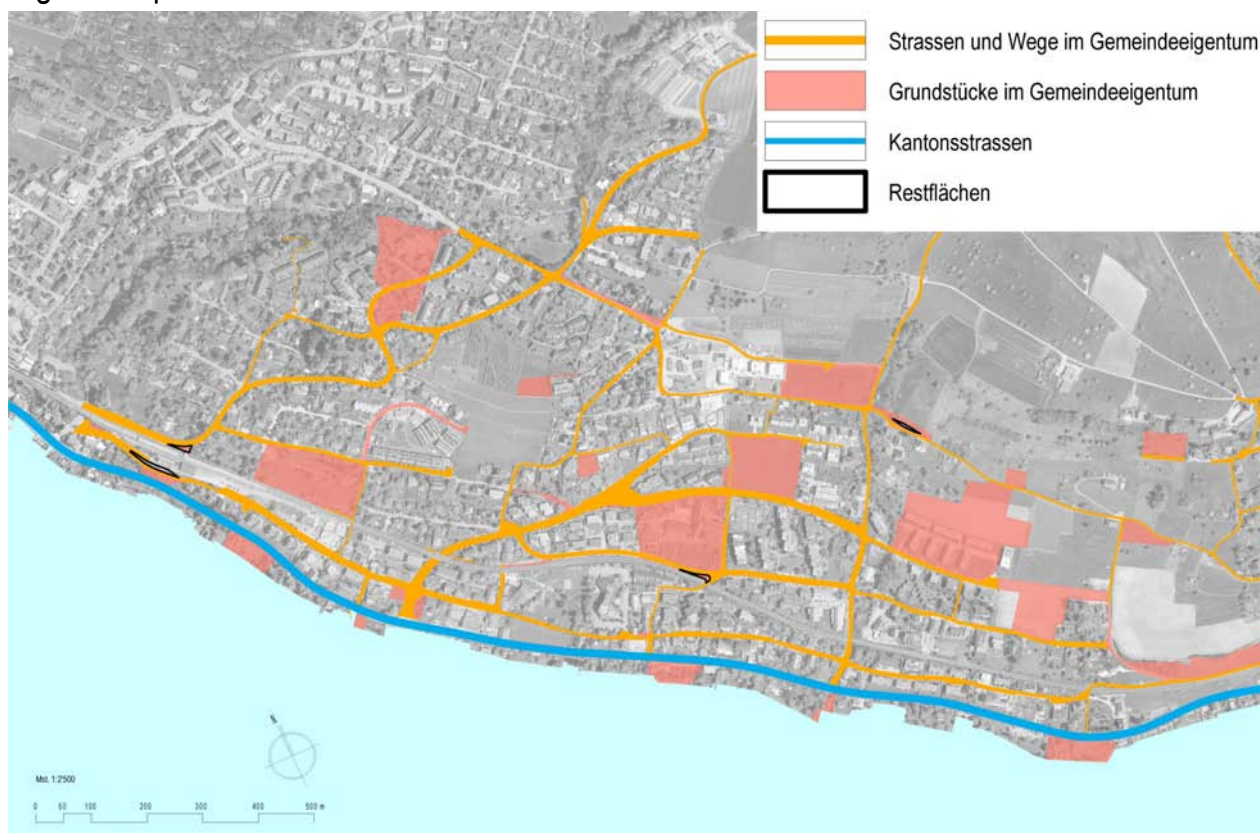
Die Gemeinde hat insbesondere auf dem öffentlichen Grund die Möglichkeit, die Gestaltungsqualität festzulegen.

Flächen im Eigentum der Gemeinde Meilen

Die grosse Mehrzahl der Strassen und Plätze sind im Eigentum der Gemeinde Meilen. Es bestehen jedoch auch zahlreiche Privatstrassen. Diese sind nicht Gegenstand dieser Gestaltungsstrategie.

Vereinzelt bestehen Flächen, die keiner eindeutigen Funktion zugewiesen werden können. Sie sind nachfolgend als Restflächen bezeichnet.

Eigentumsplan



Ausschnitt Feldmeilen

Potenziale

Die Gemeinde Meilen verfügt über einen Sanierungsplan der öffentlichen Strassen und Werkleitungen. In den letzten drei Jahren wurden viele punktuelle Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt. Für mehrere Strassen liegen Projekte zur gestalterischen Aufwertung der Strassenräume vor.



Schlüsse aus der Betrachtung

Wie der Eigentumsplan zeigt, verfügt die Gemeinde über namhafte Flächen, deren Gestaltung sie direkt beeinflussen kann. Die räumliche Funktion, Nutzung und Gestaltung der im Plan dargestellten Restflächen ist zu klären.

Die Strassen sind die zentralen Bewegungsräume auf dem Gemeindegebiet. Die Verankerung einer gestalterischen Grundhaltung ist auch im Hinblick auf die mittel bis langfristigen Sanierungsmassnahmen der öffentlichen Strassen wichtig. Entscheidungsgrundlagen dazu sind die funktionellen Betrachtungen im Kapitel 2.3 und ein entsprechend der räumlichen Bedeutung festgelegtes Vorgehen im Rahmen der Projektierung (siehe Kapitel 3.2).

2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum

Grundsätze

Die architektonische Ausgestaltung und technische Ausrüstung des öffentlichen Raums sind für die objektive und subjektive Sicherheit von grosser Bedeutung.

Das Sicherheitsgefühl kann dabei bei den unterschiedlichen Nutzergruppen und ihren verschiedenen Wegstrecken sowie je nach „Unterwegszeit“ stark variieren.

Wichtig sind:

- sichere und gut beleuchtete Räume und Wegeabschnitte
- die Übersichtlichkeit der Räume und die Ergänzung allenfalls mit Orientierungssystemen
- die Vermeidung von Versteckmöglichkeiten
- die Integration von Fluchtwegen
- die soziale Kontrolle durch andere Passanten und Bewohner

Gut erhaltene öffentliche Räume signalisieren in der Regel mehr Sicherheit, da sie nicht vernachlässigt erscheinen.

Beurteilung im Einzelfall

Da das Thema der „subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum“ sehr komplex ist, gibt es keine Rezepte für bauliche oder gestalterische Standardlösungen. Daher muss dieser Aspekt im Einzelfall in der Planung beurteilt werden (vgl. Massnahme H).

2.3 Übergänge zu den privaten Grundstücken

Allgemeines

Die Wahrnehmung des öffentlichen Raums endet nicht an der Eigentumsgrenze. Wichtig ist demnach auch die Gestaltung der Übergänge zu den privaten Liegenschaften. Die Gemeinde kann auf die Gestaltung der Übergangszonen wie folgt Einfluss nehmen:

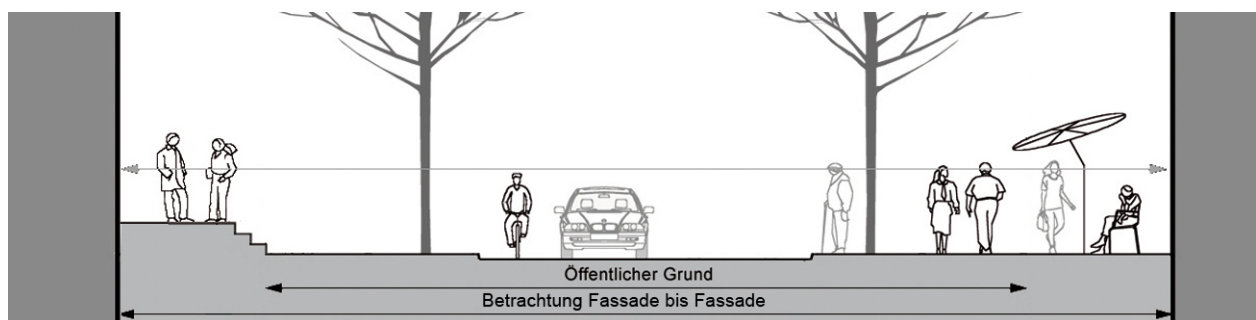
- Koordination im Rahmen von Strassenbauprojekten
- Einflussnahme im Baubewilligungsverfahren (Einordnung nach § 238 PBG)

Vorplätze



In den Zentrumsbereichen von Meilen ist der Versiegelungsgrad hoch. Die Strassenräume und die privaten Vorplätze werden als Einheit gelesen. In den meisten Fällen sind die privaten Vorbereiche mit einem Schwarzbelag versehen und werden als Umschlags- oder Parkflächen genutzt. Zwischen den raumbezogenen Fassaden ist eine dem Ort angemessene Flächenaufteilung erwünscht. Die verschiedenen Nutzungsansprüche sind zu gewichten und mit geeigneten baulichen Mitteln für die Nutzer ablesbar zu machen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Materialisierung zu richten. Laufend wechselnde Belagsarten wirken störend.

Prinzip der Betrachtung von Fassade bis Fassade



Vorgärten

Das Erscheinungsbild zahlreicher Strassen, namentlich in den Wohnquartieren, wird durch die privaten Vorgärten bestimmt. Es besteht ein Trend, dass im Rahmen von Ersatzneubauten bestehende ältere Gärten durch pflegeleichtere, oft monoton wirkende Pflanzungen ersetzt werden. Auch ist der ältere Baumbestand gefährdet, da flächenintensive Tiefgaragen die Fällung des Baumbestandes erfordern und neue Baumpflanzungen durch die Untergeschosse erschwert werden.

Die begrünt und mit Bäumen bepflanzten Hanglagen sind ein wesentliches Merkmal von Meilen. Einflussmöglichkeiten bestehen:

- mit dem Erlass eines Bauminventars oder Baumkatasters
- mit der Festlegung einer Freiflächenziffer
- mit der Erhaltung von Bäumen oder der Pflicht zur Neupflanzung oder Begrünung geeigneter Teile des Gebäudeumschwungs, sofern die Grundstücksnutzung nicht übermässig erschwert wird (§ 76 PBG)

Prägende Vorgärten



Prägende Mauern

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wird der öffentliche Strassenraum an diversen Stellen durch Stütz- und Umfriedungsmauern begrenzt. Die Lösungsmöglichkeiten sind vielfältig und von unterschiedlicher gestalterischer Qualität. Es ist zu klären, welchen Einfluss die Gemeinde nehmen will:

- mit Höhenbeschränkungen
- mit Vorgaben zur Materialisierung und Begrünung

Mauer längs Seestrasse



Begrünte Tobel

Für das grossräumige Erscheinungsbild von Meilen und seinen Wachten sind auch die begrüneten Tobel wichtig. Es besteht das Potenzial, diese Grünräume vermehrt im Siedlungsgebiet fortzuführen.

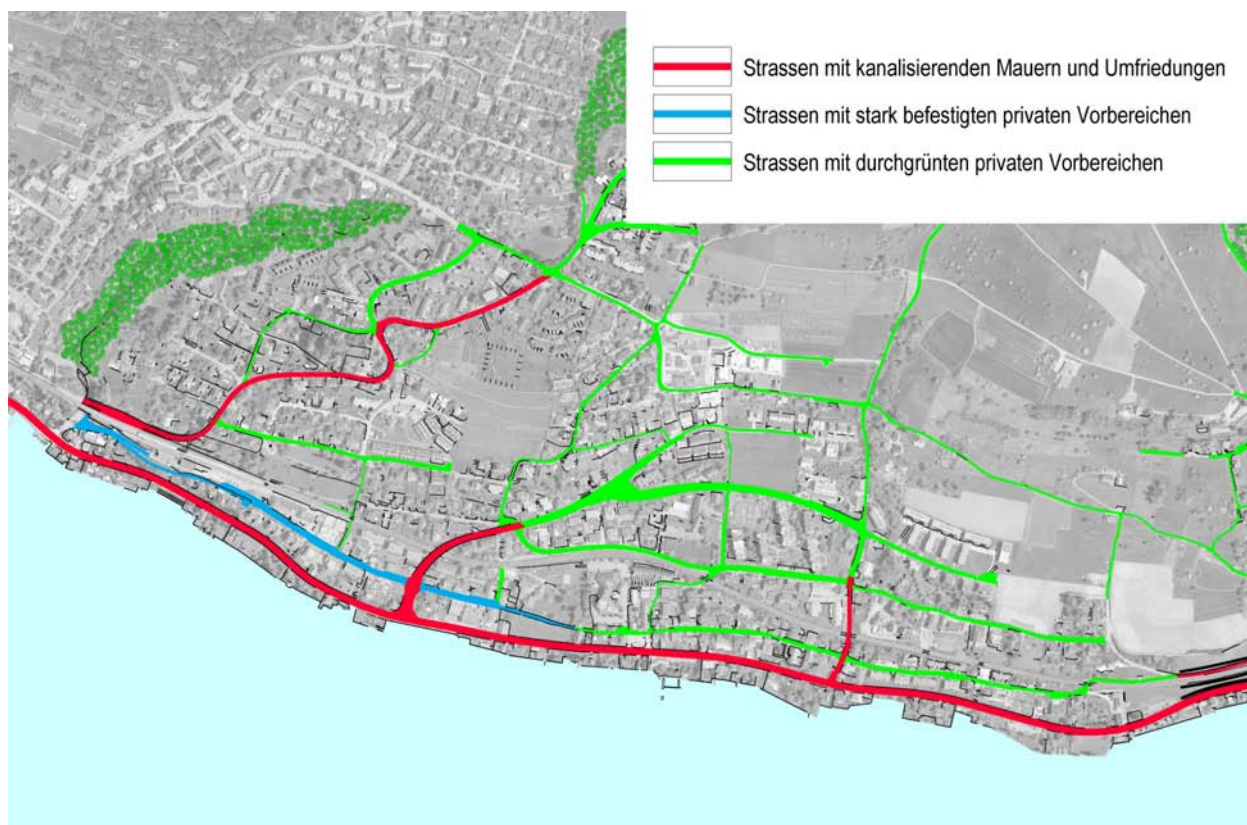
Rossbach



Abgrenzungsplan

Der folgende Plan zeigt:

- Die Strassen mit eher befestigten privaten Vorzonen. In diesen Bereichen ist eine Betrachtung von Fassade zu Fassade anzustreben.
- Die Strassen, die aufgrund von privaten Vorgärten eher ein grün geprägtes Erscheinungsbild besitzen.
- Die Strassen, die aufgrund von angrenzenden Stützmauern und Umfriedungselementen den Strassenraum zum Teil kanalisieren.



Ausschnitt Feldmeilen

Schlüsse aus der Betrachtung

Mit der Verdichtung der Bauzonen steigt der Druck auf die Übergänge zum öffentlichen Raum.

Die Gemeinde muss sich entscheiden, welchen Einfluss sie auf die Gestaltung der privaten Vorzonen nehmen will. Bereits heute wird mit der Baueingabe ein Umgebungsplan verlangt. Die Baufreigabe erfolgt erst bei Vorliegen des Detailkonzeptes.

Zum Thema Ausgestaltung der Übergänge von den privaten Grundstücken zum öffentlichen Raum (Mauern, Begrünung, Materialisierung) sollen Vollzugshilfen erarbeitet werden (siehe Massnahme C). Damit sollen die öffentlichen Anliegen frühzeitig bei der Projektierung von Umgebungsflächen einfließen. Zudem sollen in der BZO die gestalterischen Grundsätze verankert werden (siehe Massnahme B).

2.4 Funktionsräume für Fussgänger

Zu Fuss gehen

Der öffentliche Raum wird je nach dem, wie man unterwegs ist, unterschiedlich wahrgenommen. Im Fokus des Strategiepapiers zur Gestaltung des öffentlichen Raums steht der Fussgänger.

Dabei können verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen an die Ausgestaltung der Strassen und Wege unterschieden werden.

Die Pendlerwege



Charakter:

- „gehetzter“ Fussgänger
- zeitliche Konzentration am Morgen und Abend (Morgenspitze / Abendspitze)
- zügig unterwegs

Anforderungen:

- direkte Wegführung zu den Zielgebieten
- grosszügig dimensionierte Wege (wenn möglich 3.5 m Wegbreite, an den Zielen breiter)
- gute Beleuchtung
- Vortritt gegenüber MIV erwünscht
- Witterungsschutz an den Umsteigeorten (Bushaltestellen) erwünscht



Ausschnitt Feldmeilen

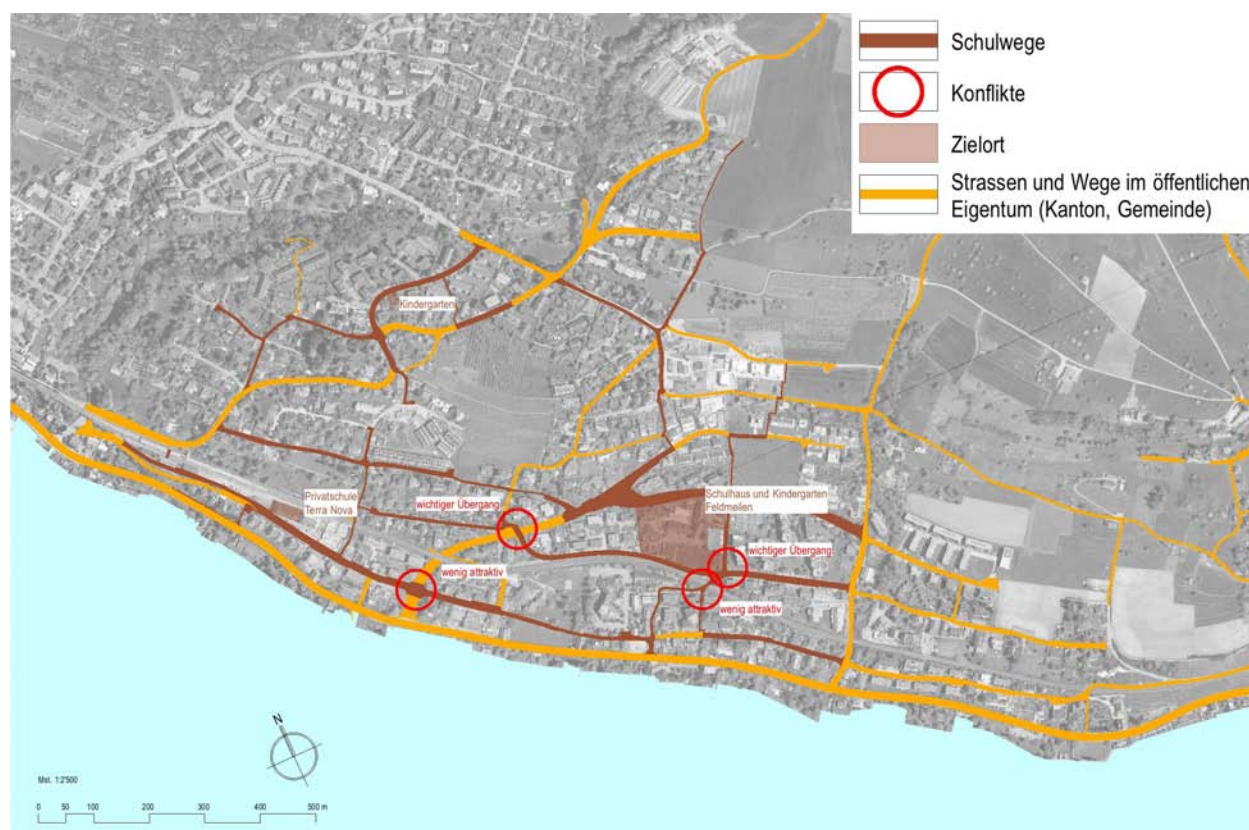
Die Schulwege

Charakter:

- wenig Erfahrung im Strassenverkehr
- schlendernd, oft in Gruppen unterwegs
- Ablenkung durch Spiel und Gespräch
- Augenhöhe ca. 1.2 m
- unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten

Anforderungen:

- breite Gehbereiche, damit FAG-tauglich
- Sicherheit hat höchstes Gewicht
- gute Sichtdistanzen bei Übergängen und längs der Strassen
- keine Sichtbehinderungen durch Mauern und Hecken
- Vortritt gegenüber MIV erwünscht
- Signalisation „Achtung Kinder“ bei stark frequentierten Strassen
- gute Beleuchtung



Ausschnitt Feldmeilen

Hinweis

Netz gemäss Schulwegplan 2007.

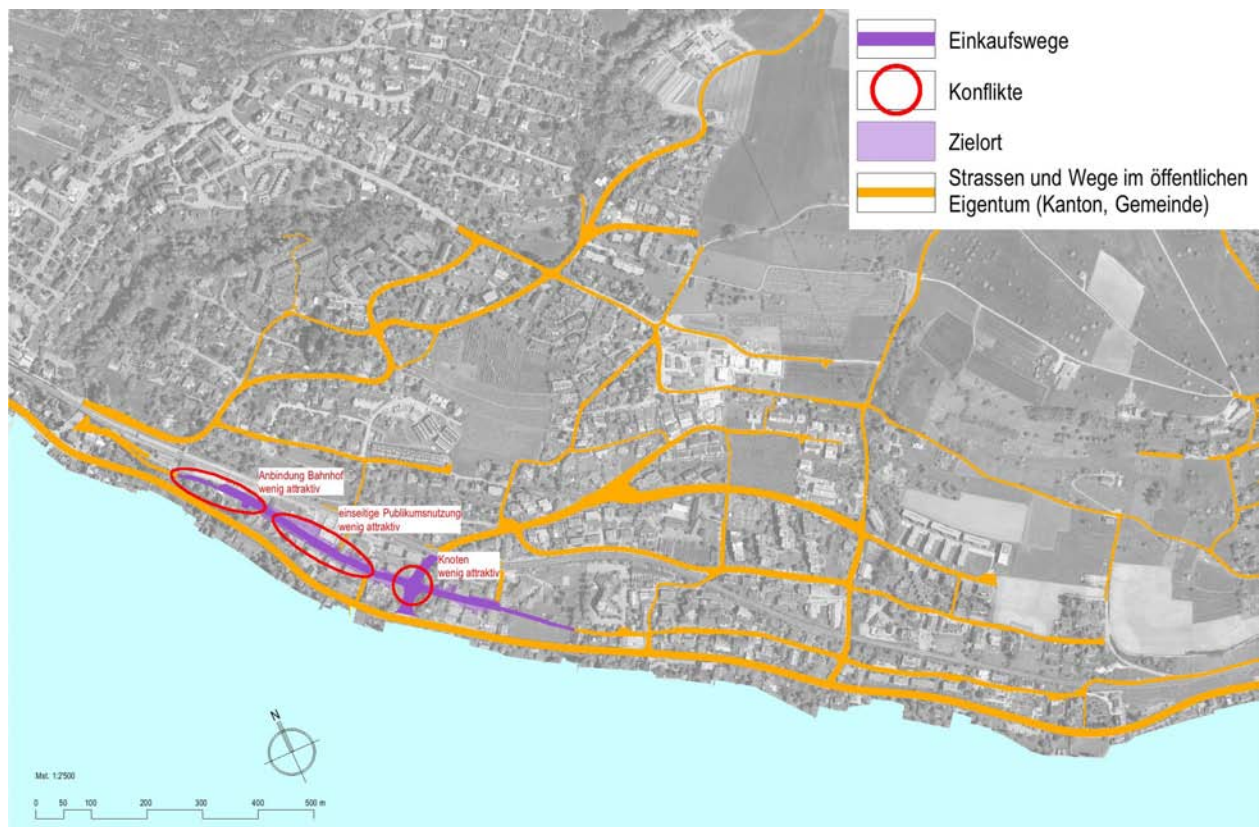
Die Einkaufswege

Charakter:

- zielstrebig bis flanierend
- beladen (Taschen)
- Wunsch, nahe am Zielgebiet zu parkieren
- Treffpunkt für „Schwatz“
- Wegketten zu den unterschiedlichen Einkaufszielen
- Donnerstag / Freitag / Samstag mit dem grössten Verkehrsaufkommen

Anforderungen:

- hohe Aufenthaltsqualität
- grosszügige Flächen für Fussgänger
- Repräsentation für Verkaufsbetriebe
- einheitliche Parkraumregelung



Ausschnitt Feldmeilen

Hinweis

Auf dem Plan nicht dargestellt ist das Gebiet Beugen, da die künftige Nutzung noch nicht geklärt ist.

Die Erholungswege

Charakter:

- je nach Nutzergruppe: Sportler, Genusswanderer, „Hündeler“, Velofahrer, Biker, FAGs, Kinderwagen etc.

Anforderungen:

- separate und attraktive Wegführung erwünscht
- wenig Störungen (nicht lärmig, wenig Verkehr)
- gute Anbindung an ÖV
- Sitzgelegenheiten
- Aussichtslagen
- Chaussierungen erwünscht



Ausschnitt Feldmeilen

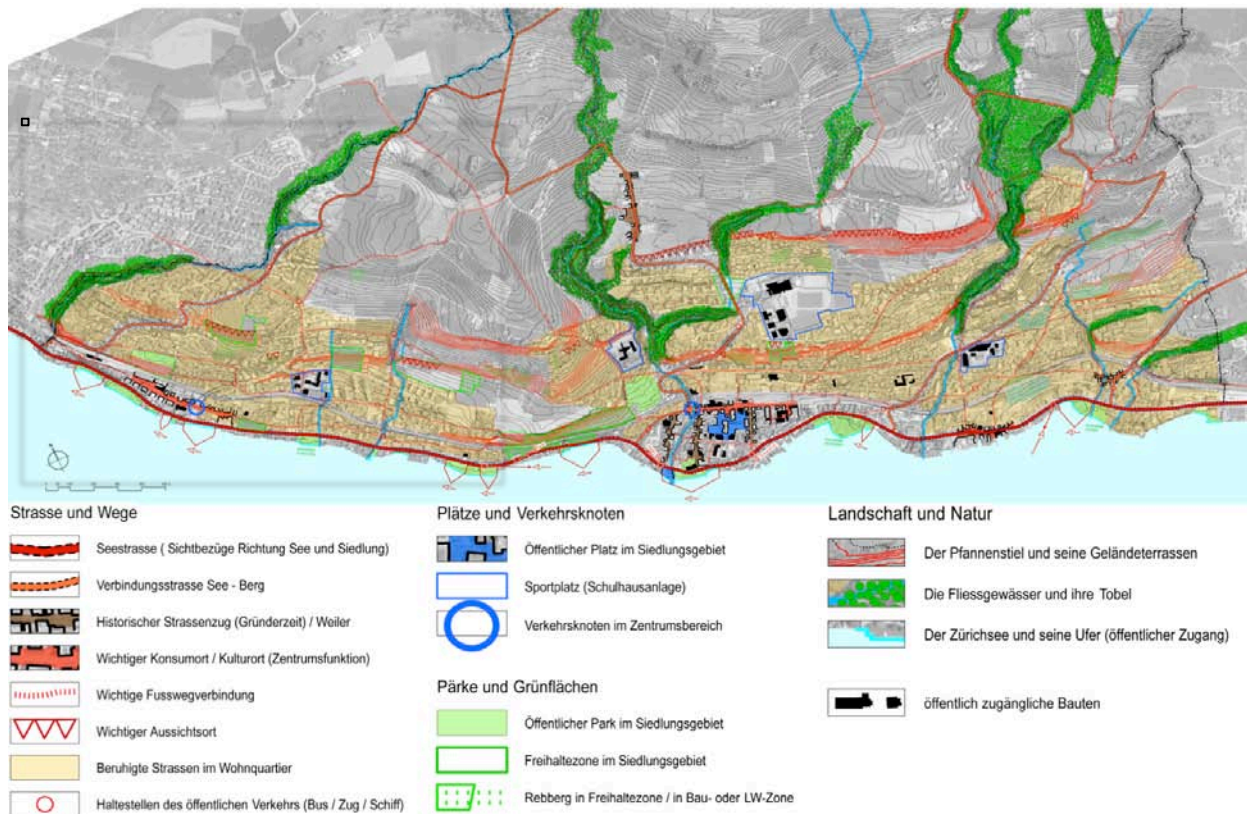
Schlüsse aus den Betrachtungen

- Bei der Gestaltung von Strassenräumen sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen zu beachten.
- Die General-Wille Strasse hat für alle Nutzergruppen eine hohe Bedeutung. Sie soll aufgewertet und umgestaltet werden (siehe Massnahme 30).
- Aus ortsbaulicher Sicht ist der Kreisel an General-Wille Strasse-Rebbergstrasse zu hinterfragen. Zu prüfen ist eine platzartige Knotengestaltung, wenn der Strassenraum saniert werden muss (siehe Massnahme 31).
- Auch die Rebbergstrasse besitzt im unteren Abschnitt ein stark verkehrsorientiertes Erscheinungsbild. Das Strassenprofil ist genügend breit, um Grünelemente zu integrieren (siehe Massnahme 32).
- Mit einem Beschilderungskonzept könnten die attraktiven Naherholungsräume auch für ortsunkundige Personen besser zugänglich gemacht werden. Mit den „Grüeziwegen“ bestehen bereits gute Ansätze. Vorgeschlagen wird die Initiierung von weiteren Themenwegen (Tobelwege, Höhenwege). Es soll ein attraktiver Fusswegplan erstellt werden, der den Neuzuzügern (rund 1000 Personen pro Jahr) abgegeben werden kann (siehe Massnahme D).

2.5 Raumtypologien

Räume mit ähnlichen Ausprägungen

Ergänzend zu den Funktionsräumen, kann der öffentliche Raum von Meilen unterschiedlichen Raumtypologien zugeordnet werden.



Seestrasse



Impressionen aus den einzelnen Ortsteilen



Stärken

- Vielfältige punktuelle Sichtbezüge zum See und zur Kirche
- Intakte Bezüge der Bebauung zum Strassenraum im Bereich der Kernzonen
- Im Gesamteindruck grüner Strassenraum

Schwächen

- Strassenraum trennt das Dorf vom See
- Geringe Aufenthaltsqualität trotz Seenähe
- Hohe Verkehrsbelastung zu den Spitzenstunden, die jedoch kaum beeinflusst werden kann. Damit verbunden ist auch ein hoher Lärmpegel.
- Fehlende regionale Gestaltungsgrundhaltung namentlich in den Zentrumsbereichen

Risiken

- Vermehrte Abschottung der angrenzenden Grundstücke durch Lärmschutzmauern und Umfriedungselemente
- „Verabschiedung“ vom Strassenraum

Schlüsse aus der Betrachtung



- Auch das Regio-ROK enthält das Ziel, dass die trennende Wirkung der Seestrasse gemindert (partielle Tieferlegung) und die Gestaltung der Ortsdurchfahrt verbessert werden soll.
- Es fehlt eine gestalterische Grundhaltung zur Seestrasse, namentlich im Innerortsbereich. Diese ist zu klären. Nur so kann die Gemeinde Einfluss auf die Projektierung durch den Kanton nehmen.
- Wichtige Themen sind auch der Lärmschutz und die Umfriedungselemente auf Privatgrundstücken.
- Ziel ist die ortsbildverträgliche Ausgestaltung von Lärmschutzmassnahmen. Die Gemeinde soll Einfluss auf das Lärmsanierungskonzept des Kantons und punktuelle Massnahmen auf den Privatgrundstücken nehmen (privater Lärmschutz und Umfriedungsmauern). Dazu ist eine Vollzugshilfe zu erarbeiten (siehe Massnahme C).

Verbindungsstrasse
See - Berg



Impressionen aus den
einzelnen Ortsteilen



| | |
|------------------------------|--|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">• Punktuelle Seeblicke• Im Gesamteindruck grüner Strassenraum |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">• Verkehrsorientierte Gestaltung• Geringe Aufenthaltsqualität• Fehlende gestalterische Grundhaltung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">• Vermehrte Abschottung der angrenzenden Grundstücke durch Lärmschutzmauern und Umfriedungselemente |
| Schlüsse aus der Betrachtung | <ul style="list-style-type: none">• Auch diese Strassenzüge sind von regionaler Bedeutung und basieren auf einer klaren Verkehrstrennung.• Zu klären ist der gestalterische Auftritt innerhalb des Siedlungsgebietes und namentlich die Ausgestaltung der Übergänge zu den privaten Liegenschaften, die vielerorts mit hohen Mauern ausgestaltet sind.• Je nach Verkehrsbelastung besteht seitens der privaten Liegenschaftsbesitzer der Wunsch sich abzugrenzen und punktuelle Lärmschutzmassnahmen zu realisieren.• Analog zur Seestrasse ist eine Vollzugshilfe zu erarbeiten (siehe Massnahme C). |

Historische Strassenzüge



General-Wille-Strasse



| | |
|------------------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">• Die General-Wille-Strasse ist durch ältere Bausubstanz geprägt• Gewerblich genutzte Erdgeschosse tragen zur Belebung der Strassenzüge bei |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">• Historische Bausubstanz und Struktur teils stark verändert |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">• Strukturfremde Bauten• Verlust an attraktiven Erdgeschossnutzungen |
| Schlüsse aus der Betrachtung | <ul style="list-style-type: none">• Die General-Wille-Strasse ist abgestimmt auf die angrenzende Bebauung und Nutzung, sorgfältig zu gestalten und zu unterhalten.• Die privaten Vorbereiche sollen in die gestalterischen Überlegungen einbezogen werden. |

Konsumorte



Zentrum Feldmeilen



| | |
|------------------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">• Dezentrales Versorgungsangebot• In Teilen umgestalteter Strassenraum |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">• Fehlender gestalterischer Gesamtauftritt der General-Wille-Strasse.• Dominanz des ruhenden Verkehrs |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">• Abwanderung von Versorgungsnutzungen an die Peripherie |
| Schlüsse aus der Betrachtung | <ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich zur Dorfstrasse bestehen auch in Obermeilen und Feldmeilen Strassenzüge mit angrenzenden publikumsorientierten Nutzungen mit hoher Bedeutung für die jeweiligen Wachten.• Ziel ist die Stärkung eines lebendigen, urbanen Zentrums in Dorfmeilen. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Angebote in Feld- und Bergmeilen erhalten bleiben. Wichtiges Anliegen ist es, die Aufenthaltsqualität für die Fussgänger im Strassenraum zu verbessern. |

Aussichtslagen



Impressionen aus den einzelnen Ortsteilen



Stärken

- Der fantastische Blick auf den Zürichsee und die Alpen macht die Gemeinde Meilen als Wohnort und als Ausgangspunkt für Spaziergänge und Wanderungen äusserst attraktiv.
- Es bestehen zahlreiche Aussichtspunkte, die im Zonenplan grundeigentümerverbindlich gesichert sind.

Schwächen

- Beschilderung
- Möblierung kann optimiert und vereinheitlicht werden

Risiken

- Vernachlässigte Pflege
- Vandalismus

Schlüsse aus der Betrachtung

Wichtige Anliegen sind:

- die Einbindung in das Fuss- und Wanderwegnetz
- eine übersichtliche Beschilderung (Wegweisung, siehe Massnahme D)
- eine attraktive Gestaltung (Sitzgelegenheiten, zurückhaltende Möblierung, schattenspendende Bäume, siehe Massnahme E)
- die Überprüfung der raumplanerischen Sicherung mit Höhenkoten im Zonenplan

Beruhigte Strassen in
Wohnquartieren



Impressionen aus den
einzelnen Ortsteilen



| | |
|------------------------------|--|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">• Die Wohnquartiere wurden flächendeckend und differenziert verkehrsberuhigt (Tempo 30 und Begegnungszonen)• Die Verkehrsberuhigungselemente wurden einheitlich ausgestaltet (Materialisierung, Bepflanzung)• Es werden einheitliche Verkehrsstelen verwendet• Die gestalterischen Massnahmen sind zurückhaltend ausformuliert |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">• In der Detailgestaltung bestehen Unterschiede, auch bei neu umgestalteten Strassenräumen (Bsp. Bruechstrasse, Humrigenstrasse)• Es fehlt ein übergeordnetes Baum- und Bepflanzungskonzept• Es fehlt eine Übersicht der strassenraumprägenden Einzelbäume |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">• Vernachlässigte Pflege und Unterhalt |
| Schlüsse aus der Betrachtung | <ul style="list-style-type: none">• Für die Ausgestaltung der Quartierstrassen sollen ergänzende Gestaltungsstandards erarbeitet werden. Ziel ist die Fortführung einer zurückhaltenden Gestaltung und nach einheitlichen Kriterien erstellte Verkehrsberuhigung auch bei künftigen Projekten (Standardisierung der Elemente inkl. Bepflanzungs- und Baumkonzept, siehe Massnahme A).• Quartierspezifische und strassenraumprägende Merkmale wie Vorgärten, alte Baumbestände etc. sollen erhalten werden. Markante Einzelbäume sollen in einem Baumkataster bezeichnet werden (siehe Massnahme D). |

ÖV-Haltestellen



Impressionen aus den einzelnen Ortsteilen



Stärken

- Das Zentrum von Dorfmeilen ist sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen
- Die Buspriorisierung wird an vielen Orten mit Kaphaltestellen sichergestellt
- Die Haltestellen sind mehrheitlich im öffentlichen Raum akzentuiert

Schwächen

- Bei den meisten Bushaltestellen fehlt ein Witterungsschutz
- Viele Haltestellen sind nicht behindertengerecht gestaltet

Risiken

- Vandalismus. Wichtig sind daher die Beleuchtung und Materialisierung.

Schlüsse aus der Betrachtung

Die wichtigsten Bushaltestellen sollen nach einheitlichen Kriterien gestaltet werden.

Anzustreben sind:

- gut gestalteter Personenunterstand
- einheitliche Möblierung (Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, Haltestellenfahrplan, Beschilderung und Beschriftung)
- Beleuchtung (zur Erhöhung der Sicherheit)
- Zweckmässige und beständige Materialisierung
- Behindertengerechte Zugänge, Einstiegsmöglichkeiten und taktile Linien
- Verbreiterung des Warteraums

Verkehrsknoten in Zentrumsbereichen



Illustrationen



Stärken

- Es besteht kein Unfallschwerpunkt, der im Sinne einer Sofortmassnahme saniert werden müsste

Schwächen

- Der Kreisel verhindert Raumbezüge zwischen den beiden Abschnitten der General-Wille-Strasse

Schlüsse aus der Betrachtung

Gewünscht wird eine gestalterische Platzlösung, wenn die Strasse oder Werkleitungen zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden müssen (siehe Massnahme 31).

Fliessgewässer und Tobel



Illustration



Stärken

- Hoher ökologischer Wert
- Strukturierung des Siedlungsgebietes. Sieben Bäche fliessen auf dem Gemeindegebiet von Meilen vom Pfannenstil zum See. Sie gliedern das Gemeindegebiet in die drei Wachten. Der Rossbach bildet zudem die Grenze zur Nachbargemeinde Herrliberg.
- Attraktive Fusswege längs der Bachtobel
- Mit der Brücke über den Beugenbach wurde eine neue Attraktion geschaffen

Schwächen

- Wo Bachbestockungen und entsprechende Raumsicherungen fehlen, werden die Gewässer im Siedlungsgebiet kaum wahrgenommen.
- Es fehlt ein Vernetzungskonzept und eine konzeptionelle Idee, wie diese Elemente besser in den öffentlichen Raum integriert werden können.

Risiken

- Störung von Naturräumen durch die Naherholung

Schlüsse aus der Betrachtung

- Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision sind der Raumbedarf gemäss der neuen eidgenössischen Gewässerschutzverordnung und die Raumsicherung sowie die naturnahe Gestaltung im bereits überbauten Gebiet zu klären (siehe Massnahme 35).

Zürichseeufer



Separate Planung

Meilen verfügt über rund 5 km Seeanstoss. Ein grosser Teil der Uferzonen, namentlich ausserhalb der Bauzonen, ist öffentlich zugänglich oder wird zumindest von der Seestrasse aus wahrgenommen. Im Siedlungsgebiet sind die Seeufer zu einem grossen Teil im Privateigentum.

Anzustreben ist ein Konzept über die Ausgestaltung der Seeufer (Seepromenade). Bezüglich den Schwerpunktgebieten zur Aufwertung der Seeufer wird auf das Leitbild Zürichsee 2050 verwiesen.

Zum Seeuferweg hat die Gemeinde folgende Grundsätze festgelegt:

- Im Bereich von Freihaltezonen soll der Zürichseeweg die Uferparzelle beanspruchen.
- Im Rahmen von vorgeschriebenen Gestaltungsplänen ist eine optimale Linienführung zu definieren, wie dies bereits im GP Rotholz II und Schynhut geschehen ist.
- Wo die Möglichkeit besteht – wenn auch nur punktuell – ans Ufer zu gelangen, soll dies möglich bleiben:
>> Guckfenster
- Sofern der Weg längs der Fahrbahn geführt werden muss, ist eine abgetrennte Linienführung anzustreben und allfällige Konflikte mit der Trottoirparkierung sind zu lösen.
- Der Zürichseeweg wird durch eine parallele Wegführung ergänzt, die durch die angrenzende Bebauung führt, sodass die Fussgänger meist eine Alternative haben.

Ausschnitt Seeuferweg gemäss Konzept 2010



Gestaltete Grünflächen



Strandbad Feldmeilen



Stärken

- Hohe Aufenthaltsqualität
- Ansprechende Gestaltung

Schwächen

- Beeinträchtigung durch Lärm
- Nutzungsdruck im Sommer. Die Flächen wurden nicht auf die heutigen Nutzungen konzipiert
- Subjektive Sicherheit zu den Randzeiten
- Littering

Risiken

- Störung von Naturräumen durch die Naherholung

Schlüsse aus der Betrachtung

- Die öffentlichen Parkanlagen am See haben einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung.
- Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der Grün- und Freiraumstruktur. Ihr Erscheinungsbild wird hauptsächlich von der Vegetation und unversiegelten Flächen bestimmt.
- Der Charakter (Bedeutung, Stimmung, Nutzung, Gestaltung) ist bei jeder Grünanlage in separaten Planungen zu bestimmen.
- Die Schaffung neuer Grünflächen ist im weitgehend überbauten Gebiet mit hohen Grundstückspreisen sehr schwierig. Diesbezüglich besteht auch ein Zielkonflikt, vorhandene Baulandreserven im Interesse der Innenentwicklung baulich zu nutzen. Im Gegenzug steigt im Rahmen der baulichen Verdichtung der Wunsch nach öffentlichen Grünflächen. Eine solche könnte östlich der katholischen Kirche geschaffen werden. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision soll die Zonierung dieser Fläche überprüft werden (siehe Massnahme B).

Freihaltezonen



Stärken

- Unverbaubare Aussichtslage
- Gliederung des Baugebietes

Schwächen

- Ausstattungsmöglichkeiten aufgrund der Bestimmungen des PBG eingeschränkt

Schlüsse aus der Betrachtung

- Die Freihaltezonen besitzen unterschiedliche Funktionen: Sie dienen der Erholung der Bevölkerung, der Freihaltung von Aussichtslagen, der Gliederung der Bauzonen oder sichern Natur- und Heimatschutzobjekte.
- In den Freihaltezonen gelten die analogen baurechtlichen Bestimmungen wie für das Landwirtschaftsgebiet. In diesem Sinne sind nur im beschränkten Ausmass Bauten und Anlagen zulässig.
- Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf an einer Lockerung dieser Zonenbestimmungen.

Rebberge



Stärken

- Die Rebberge sind Teil der Identität der Seegemeinden am rechten Zürichseeufer.
- Die meisten Rebhänge sind Freihaltezonen zugewiesen und können somit nicht überbaut werden.

Schwächen

- Einige Rebhänge befinden sich innerhalb der Bauzone

Risiken

- Verlust der identitätsstiftenden Flächen bei einer Überbauung
- Fortbestand ist nicht gesichert

Schlüsse aus der Betrachtung

- Die Auszonung von Bauland zur Sicherung der entsprechenden Rebberge scheint kaum realistisch.
- Zu überprüfen ist die bessere Integration in das öffentliche Fusswegnetz.

Sportplätze



Stärken

- Für Naherholung hohe Bedeutung

Schwächen

- Flächen sind für Allgemeinheit oft nicht zugänglich

Risiken

- Fremdbelegung bei Bedarf durch Vereine

Schlüsse aus der Betrachtung

- In Meilen bestehen mehrere Sportanlagen. Sie sind funktionell enger mit den Schulanlagen verbunden und werden eher als halböffentliche Freiräume wahrgenommen
- Die Sportanlagen sind durch die Vereine gut belegt, wodurch die Nutzung der Flächen durch Dritte stark eingeschränkt ist.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1 Grundhaltung

Strategien im Zusammenhang mit der Innentwicklung erarbeiten

Mit der Verdichtung der Baugrundstücke steigt der Druck auf die Übergänge zum öffentlichen Raum. Die Gemeinde prüft, welchen Einfluss sie auf die Gestaltung der privaten Vorzonen nehmen will und nehmen kann. Dazu sind Strategien zu erarbeiten (Vollzugshilfen, Verankerung von gestalterischen Grundsätzen in der BZO).

Attraktive und sichere Gestaltung

Strassenräume, Plätze und anderer öffentlicher Grund sollen attraktiv gestaltet und angemessen möbliert sein. Ein besonderes Augenmerk ist auf die subjektive Sicherheit zu legen.

Identität bewahren

Das Gesicht der Seegemeinde Meilen ist unverkennbar. Die Gemeinde trägt dem öffentlichen Raum als massgebender Bestandteil des vielschichtigen Erscheinungsbildes Sorge.

Vorbildfunktion wahrnehmen

Die Gemeinde übernimmt mit einer qualitativ überzeugenden Gestaltung eine Vorbildfunktion.

Räume situationsgerecht gestalten

Meilen schenkt allen öffentlichen Räumen Aufmerksamkeit. Den Orten, an denen das öffentliche Leben eine besondere Bedeutung hat, gilt ein besonderes Augenmerk. Zu beachten ist dabei die Hierarchisierung der Räume gemäss Kapitel 5.2.

Den Nutzer ins Zentrum stellen

Bei der Gestaltung sind zahlreiche Aspekte zu beachten: Funktionalität, Ästhetik, Wertbeständigkeit, Angemessenheit (sowohl bezüglich Kosten-Nutzen, als auch bezüglich der Lage im Ortsgefüge), Betrieb und Unterhalt etc. Angestrebt werden tragbare Lösungen, die den Bedürfnissen der jeweiligen Nutzergruppen entsprechen.

Aufenthaltsqualität schaffen

Menschen, die in Meilen wohnen, arbeiten oder den Ort besuchen und sich in der Landschaft erholen, brauchen nicht nur gut organisierte, funktionierende und nutzbare, sondern auch angenehm gestaltete Umgebungen, die sinnliche Erlebnisse ermöglichen. Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität ist insbesondere in den Zentrumsbereichen stetig zu verbessern.

Zurückhaltend möblieren

Zu viele unkoordinierte Einzelelemente erschweren die Orientierung. Im Interesse der vielfältigen Nutzbarkeit und Übersichtlichkeit der öffentlichen Räume wird eine ausgewogene Anordnung der Ausstattungselemente nach dem Motto angestrebt: So wenige wie möglich, so viele wie nötig.

Ökologie beachten

Ökologische Aspekte sind bei der Gestaltung der öffentlichen Räume einzubeziehen (Materialien, Vegetation etc.). Mit Strassenbegrünungen und Bachläufen soll die Vernetzung verbessert werden.

Subjektives Sicherheitsempfinden beachten

Gut erhaltene öffentliche Räume signalisieren in der Regel mehr Sicherheit. Der Aspekt der subjektiven Sicherheit muss im Einzelfall in der Planung beurteilt werden.

3.2 Hierarchie der öffentlichen Räume

Inhalt

Der nachfolgende Plan zeigt das Netz der wichtigsten Räume aus Sicht der zu Fuss gehenden. Er gibt Hinweise darauf, welche Bedeutung die einzelnen Räume für das öffentliche Leben haben.

Je nach Bedeutung wird abgeleitet, in welchem Ausmass situationsbezogene Lösungen gesucht oder Standards zur Möblierung und zu Belägen etc. angewendet werden können.

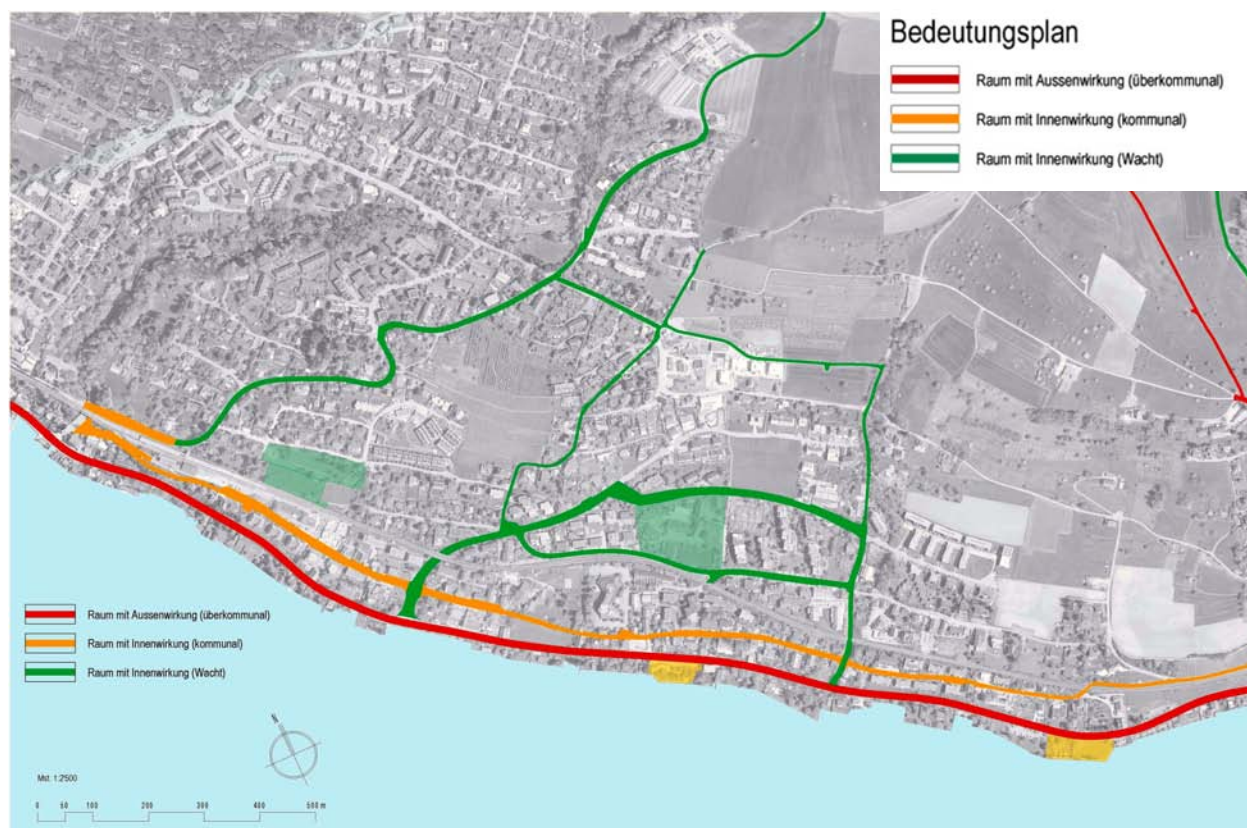
Räume mit überkommunaler und kommunaler Bedeutung

Für die nachfolgend bezeichneten Räume mit überkommunaler und kommunaler Bedeutung sollte im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum ein Freiraumgestalter beizuziehen. Für grössere und wichtige Projekte soll die Gestaltung im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens geklärt werden.

Für die übrigen Räume kommen die Meilemer Standards zur Anwendung, welche zu erarbeiten sind.

Räume mit Innenwirkung

Für die übrigen Räume kommen die Meilemer Standards zur Anwendung, welche zu erarbeiten sind.



Ausschnitt Feldmeilen

3.3 Handlungsfelder

Strategien zur Innenentwicklung als Grundlage für Ortsplanungsrevision erarbeiten

Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision sind Strategien zu entwickeln, wie die Freiraumqualität trotz Innenentwicklung (Verdichtung) sichergestellt werden kann:

- zum Erscheinungsbild der Wohnquartiere
- zum Umgang mit ortsbild- und strassenraumprägenden Baumbeständen und Vorgärten
- zur Ausgestaltung der Übergänge vom öffentlichen Raum zu den privaten Vorzonen. Von Bedeutung sind hier Lärmschutzwände und Umfriedungsmauern.

Gewässer attraktiv gestalten und Zugänglichkeit verbessern

Die Fliessgewässer sind in Meilen strukturbildend. Die neue Gewässerschutzverordnung verlangt, dass im Siedlungsgebiet Gewässerräume festgelegt werden. Die Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität sollen darüber hinaus entsprechend den örtlichen Gegebenheiten verbessert werden. Die trennende Wirkung der Seestrasse soll wo möglich reduziert und damit die Zugänglichkeit zum See verbessert werden.

Vollzugshilfen erarbeiten

Dem Vollzug kommt eine Schlüsselrolle zu. Zum öffentlichen Raum sind zusätzliche Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten:

- Standards zum öffentlichen Raum
- Baumkataster
- Vollzugshilfe zur Ausgestaltung des Übergangsbereichs vom öffentlichen zum privaten Raum
- Vollzugshilfe für Gestaltung von Lärmschutzwänden

Im Baubewilligungsverfahren Einfluss nehmen

Die begrüneten und mit Bäumen bepflanzten Quartiere sind für das Erscheinungsbild der Gemeinde wichtig. Gestützt auf § 76 PBG können im Baubewilligungsverfahren die Erhaltung von Bäumen, Neupflanzungen und die Begrünung geeigneter Grundstücksteile verlangt werden. Dabei darf die Grundstücksnutzung nicht übermässig erschwert werden.

Visitenkarte für Ankommende verbessern

Die Zugänglichkeit zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird verbessert. Namentlich die Unterführungen bei den Bahnhöfen werden aufgewertet. Schmale Zugänge werden verbreitert.

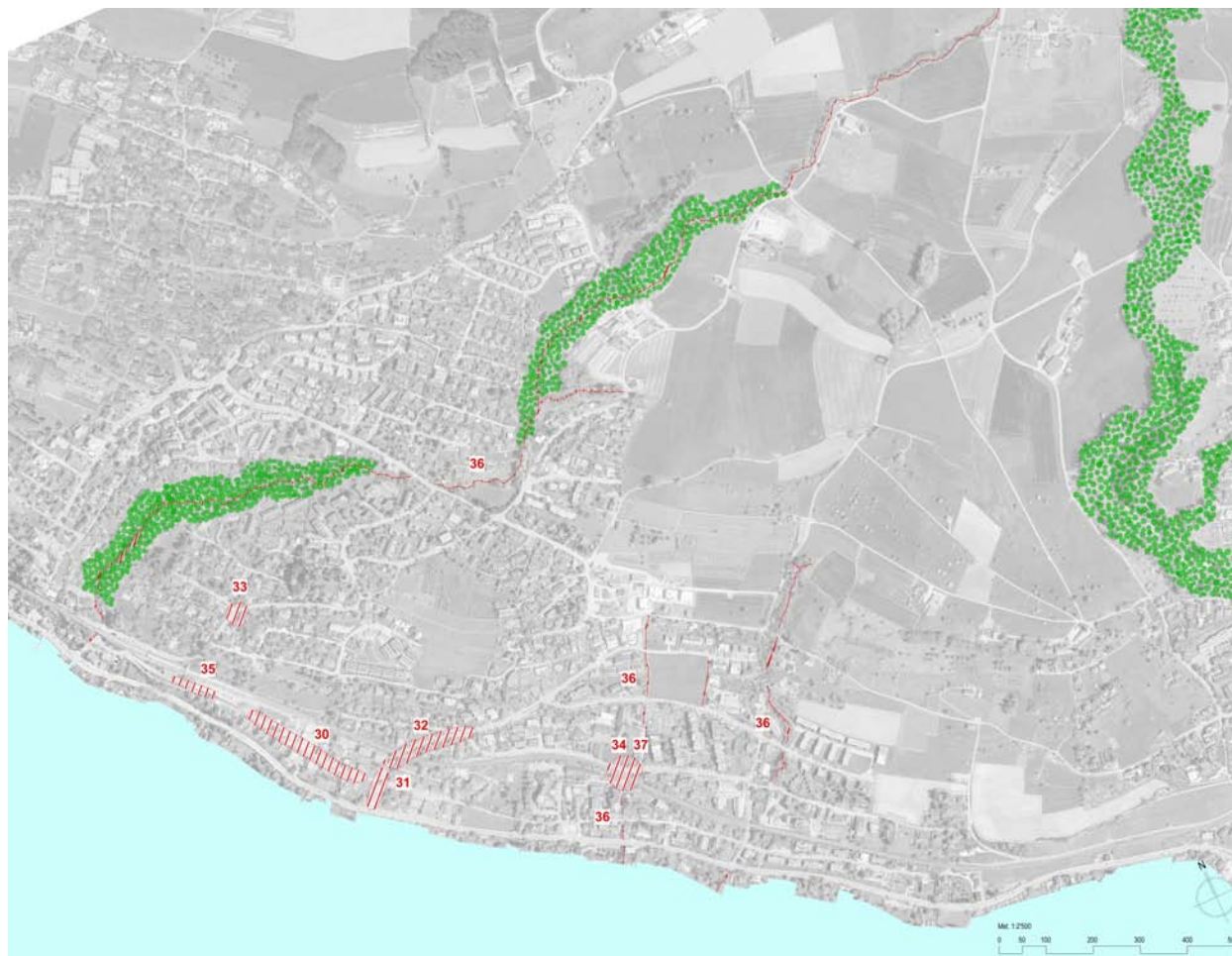
Die Bushaltestellen werden vermehrt gestalterisch akzentuiert und nutzerfreundlich aufgewertet.

4. Massnahmen

4.1 Erläuterungen

| | |
|---|--|
| Einzelmassnahmen | In Feldmeilen sind insgesamt 8 Einzelmassnahmen vorgesehen. Diese sind auf den nachfolgenden Plänen schematisch bezeichnet. |
| Weitere Massnahmen ohne Planeintrag | Zudem bezeichnet das Konzept neun weitere Massnahmen, namentlich zur Erarbeitung von Beurteilungs- und Vollzugshilfen, die auf den Plänen nicht enthalten sind. |
| Massnahmenblätter | Auf den Massnahmenblättern sind die Mehrkosten, der Nutzen, der Zeitraum für die Umsetzung des nächsten Planungsschritts, die Verantwortung sowie die als nächstes zu ergreifenden Arbeiten aufgeführt. |
| Hinweis zu den Zeiträumen für die Umsetzung | Die auf den Massnahmenblättern bezeichneten Zeiträume für die Umsetzung der Massnahmen beziehen sich auf die nächsten Planungsschritte. Unterschieden wird zwischen Planungen, die: <ul style="list-style-type: none">• Kurzfristig: 1 bis 2 Jahre• Mittelfristig: 3 bis 5 Jahre• Langfristig: länger als 5 Jahre angegangen werden sollen. |
| Hinweis zu den Mehrkosten | Die attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums verursacht erfahrungsgemäss im Vergleich zu konventionellen Lösungen Mehrkosten. Diese Mehrkosten können derzeit nicht beziffert werden. Im Sinne einer rudimentären Abschätzung wird bei den Einzelmassnahmen in den Wachten unterschieden, ob eher geringe Mehrkosten (> 10%) oder eher mittlere Mehrkosten (< 10%) zu erwarten sind. |

4.2 Übersicht



Massnahmenplan

Hinweis zu den Zeiträumen für die Umsetzung

| | |
|----------------|--------------------|
| Kurzfristig: | 1 bis 2 Jahre |
| Mittelfristig: | 3 bis 5 Jahre |
| Langfristig: | länger als 5 Jahre |

4.3 Massnahmenbeschrieb

30 General-Wille-Strasse

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>In einem Konzept ist für die General-Wille-Strasse die Abschnittsbildung mit Prioritäten für die Umgestaltung aufzuzeigen.</p> <p>Im Rahmen einer Strassensanierung soll der bezeichnete Abschnitt unter Einbezug der Erdgeschossnutzungen als aufenthaltsfreundlicher Strassenraum aufgewertet werden. Zu prüfen ist die Umgestaltung zu einer Mischverkehrsfläche.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Kurzfristig | Tiefbau | Konzept |

31 Knoten Rebbergstr. / General-Wille-Str. bis Seestrasse

| | | | |
|--|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Im Rahmen einer Strassensanierung ist eine platzartige Knotengestaltung zu prüfen, welche räumliche Bezüge zwischen den beiden Abschnitten ermöglicht. Die angrenzenden Grundstücke der Gemeinde sind in die Betrachtung einzubeziehen. Koordinationsbedarf besteht mit dem Christoffel-Hafen (Parkierung).</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Mittelfristig | Tiefbau | Konzept |

32 Rebbergstrasse

| | | | |
|--|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Im Rahmen einer Strassensanierung ist die Fahrbahnbreite zu Gunsten eines Grünstreifens mit Baumpflanzungen zu ver schmälern. Koordinationsbedarf besteht mit dem Christoffel-Hafen (Parkierung).</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Mittelfristig | Tiefbau | Konzept |

33 Querung Gubelsteig Bünishoferstrasse

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Die Querungsstelle des Gubelsteigs über die Bünishoferstrasse hat in seiner Funktion als Zugang zum Bahnhof Feldmeilen eine wichtige Bedeutung. Aus gestalterischer Sicht wird eine stärkere Akzentuierung der Querungsstelle im Strassenraum gewünscht.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Mittelfristig | Tiefbau | Projekt |

34 Zugang Schulhaus
 Feldmeilen

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Schulraumerweiterung sind die Zugänge zur Schulanlage ab der Ländischstrasse und der Höschstrasse/Feldgüetlistrasse zu überprüfen.</p> <p>Die Unterführung Feldgüetliweg soll zusammen mit den angrenzenden Restflächen, der Fussgängerquerung und der Bushaltestelle gestalterisch verbessert werden.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Kurzfristig | Tiefbau | Konzept |

35 Bushof Feldmeilen

| | | | |
|---|--|---------------|---------------------|
| <p>In Feldmeilen soll der Bahnhofvorplatz vergrössert, die Situation für die Fussgänger verbessert und die Busvorfahrt mit einem Bushof optimiert werden.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Hoch * Mehrkosten | Abhängig von Strassens- anierung | Tiefbau | Konzept |

36 Gewässerräume

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|------------------------|
| <p>Gestützt auf die geänderte Rechtsgrundlage sind längs dem Rossbach (inkl. Zuläufe), Schönacherbach sowie dem Schwabach innerhalb der Bauzonen die Gewässerräume festzulegen. Zu prüfen sind ökologische Aufwertungen und gewässerbegleitende Fusswege.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Hoch * Mehrkosten | Mittelfristig | Tiefbau | Planungs- verfahren |

37 Haltestelle Schulhaus
 Feld

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Die Haltestelle Schulhaus Feld soll mit einem Personenunterstand ergänzt werden.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Mehrkosten | Mittelfristig | Tiefbau | Bau |

4.4 Weitere Massnahmen ohne Planeintrag

A Standards für den öffentlichen Raum

| | | | | |
|---|--------|--------------------------|---|----------------------|
| Zu folgenden Raumelementen sind Standards zu definieren (allenfalls mit corporate design), welche vom Gemeinderat zu genehmigen sind: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beläge, Randabschlüsse, farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen • Sitzgelegenheiten • Wegleitsystem (Velowege, Wanderwege, Themenwege, öffentliche Anlagen) • Verkehrssignalisation • Beleuchtung • Strassenbäume und Baumscheiben (anzustrebende Wuchsformen) • Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Trottoirüberfahrten, vertikale und horizontale Versätze) • Parkierung im Strassenraum • Kundenstopper, Abfallkübel, etc. | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* | Mittel | Kurzfristig | Tiefbau (Lead) / Sicherheit und Verkehr (Mitwirkung) | Entwurf Standards |
| * Planungskosten Standards | | | | |

B Ergänzung BZO

| | | | | |
|---|--------|--------------------------|---------------|---------------------|
| Der Übergang zum öffentlichen Raum soll sorgfältig gestaltet und angemessen begrünt werden. Mauern, namentlich Stützmauern und private Einfriedungen, sollen nicht dominant in Erscheinung treten. Hohe Mauern und Lärmschutzwände sollen mit erhöhter Sorgfalt ausgebildet werden. | | | | |
| Die BZO soll um einen entsprechenden Artikel ergänzt werden. | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Gering* | Hoch | Kurzfristig | Hochbau | Entwurf BZO |
| * Planungskosten Ergänzung BZO | | | | |

C Vollzugshilfe zum neuen BZO Artikel

| | | | |
|--|--------------------------|---------------|----------------------------------|
| <p>Als Vollzugshilfe zum neuen BZO-Artikel sind die Gestaltungsgrundsätze zu den Schnittstellen zwischen den privaten Vorzonen und dem öffentlichen Raum in einem Merkblatt zu definieren. Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgärten • Mauern und Einfriedungselemente • Private Lärmschutzwände • Besucherparkplätze und Beläge • Entwässerung | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Planungskosten Vollzugshilfe | Mittelfristig | Hochbau | Entwurf nach Abschluss BZO |

D Themenwege

| | | | |
|---|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Als Grundlage für die Neuzuzüger sind die schönsten Themenwege zu erfassen und in einem Flyer darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüeziwege • Tobelwege • etc. <p>Mit einem entsprechenden Wegleitsystem können diese Wege auch für ortsunkundige Personen erschlossen werden. Es wird zurückhaltend beschildert.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Planungskosten Flyer | Mittelfristig | Tiefbau | Konzept |

E Ausstattung Freiflächen

| | | | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| <p>Im Rahmen einer Analyse sind die Ausstattungsdefizite namentlich bei den Aussichtspunkten und den Freiflächen zu erfassen.</p> | | | |
| Kosten Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* Mittel * Planungskosten Analysen | Kurzfristig | Tiefbau (Lead), NKG (Mitwirkung) | Vertiefte Analyse |

F Baumkataster

| | | | | |
|---|--------|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Gestützt auf die Erhebungen der ZHAW ist für das Siedlungsgebiet ein Baumkataster zu erstellen. Dieser entfaltet im Vergleich zu einem Bauminventar keine direkte Wirkung für die Grundeigentümer. Die Informationen sollen bei der Beurteilung von Bauvorhaben beigezogen werden. Gestützt auf die Bestimmungen von § 76, 203 und 238 Abs. 3 PBG können Ersatzpflanzungen verlangt werden, wenn markante Einzelbäume aufgrund von Bauvorhaben gefällt werden müssen. Das Ressort Tiefbau überprüft diese Massnahme, auch mit Blick über das Siedlungsgebiet hinaus.</p> | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* | Mittel | Kurzfristig | Tiefbau | Aufbau Kataster |
| * Planungskosten Kataster | | | | |

G Sauberkeit

| | | | | |
|---|--------|--------------------------|--|---------------------|
| <p>Es ist ein Konzept zur Vermeidung von Littering und Graffitis zu erarbeiten.</p> | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Mittel* | Mittel | Mittelfristig | Tiefbau (Lead), Sicherheit und Verkehr (Mit- wirkung) | Konzept |
| * Planungskosten Konzept | | | | |

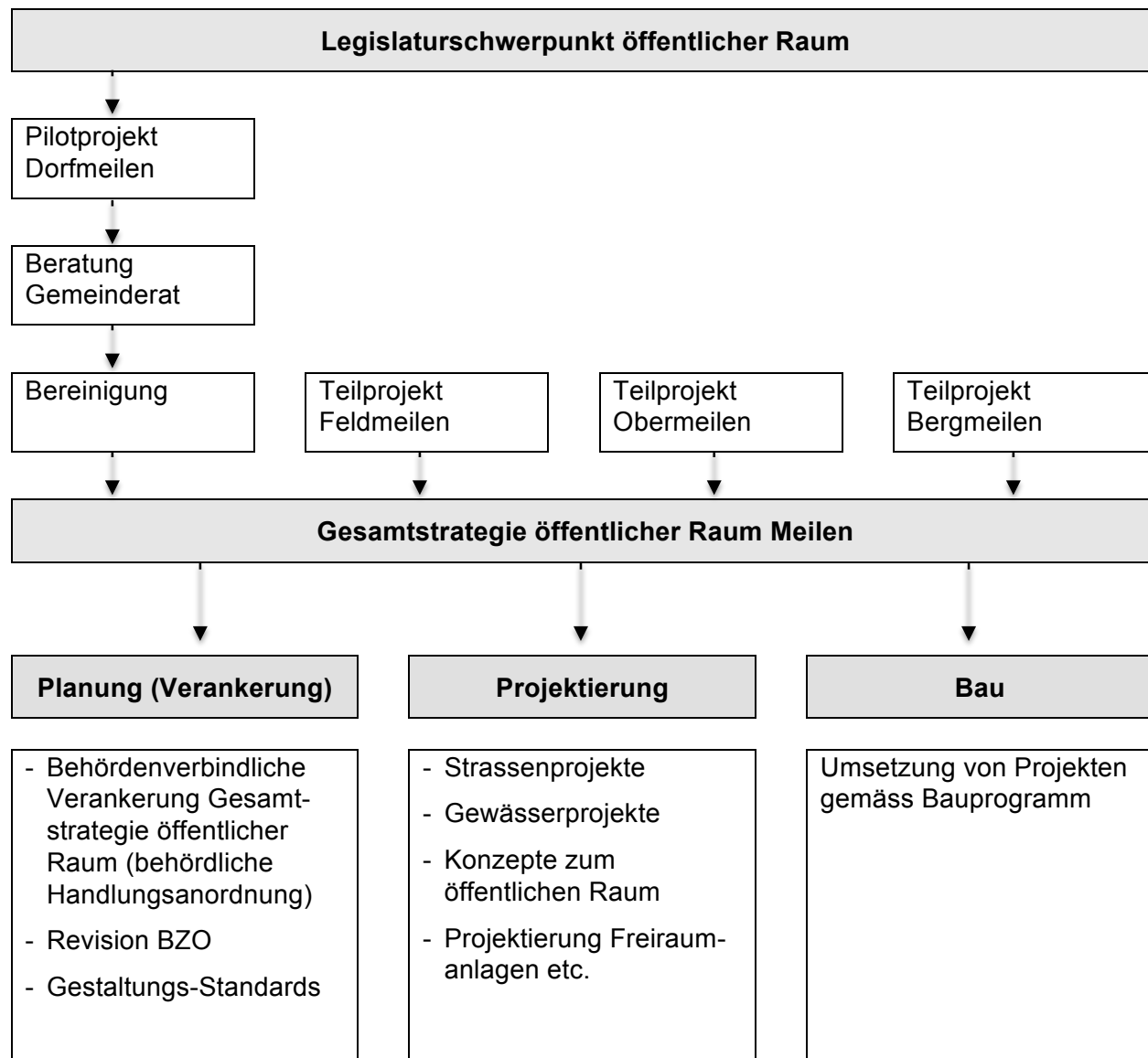
H Nachhaltigkeits- betrachtung

| | | | | |
|--|--------|--------------------------|---------------|------------------------|
| <p>Projekte im öffentlichen Raum sollen nachhaltig sein. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den wirtschaftlichen Aspekten auch die Ökologie und die gesellschaftliche Wirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums zu beachten sind. Ein Teilaspekt ist dabei die „subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum“. Dazu ist eine Beurteilungshilfe zu erarbeiten.</p> | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Gering* | Mittel | Kurzfristig | Tiefbau | Beurteilungs- hilfe |
| * Planungskosten Beurteilungshilfe | | | | |

I Vollzugshilfe Lärm- schutzwände

| | | | | |
|---|--------|--------------------------|---------------|---------------------|
| <p>Es ist eine Vollzugshilfe für die Gestaltung von Lärmschutzwänden zu erarbeiten.</p> | | | | |
| Kosten | Nutzen | Umsetzung / Priorität | Verantwortung | Nächster Schritt |
| Gering* | Mittel | Kurzfristig | Tiefbau | Konzept |
| * Planungskosten | | | | |

5. Weiteres Vorgehen



Anhang

Verwendete Grundlage

Auszug

- Entwicklungskonzept Dorfkern Stand September 2013
- Regio-ROK vom 11.1.2012
- Konzept Bepflanzung von Strassen 2009
- Masterplan Verkehr vom 24.9.2008
- Verkehrsrichtplan und kommunale Verkehrskonzepte 2007
- Schulwegplanung 2005